



VERBAND DES BÜNDNER STAATSPERSONALS
FEDERAZIUN DAL PERSONAL DAL CHANTUN GRISCHUN
ASSOCIAZIONE DEL PERSONALE STATALE DEI GRIGIONI



JAHRESBERICHT 2014



INHALT

Wer stimmt und wählt bestimmt!	3
Prioritäre Sachgeschäfte	4
Finanzen	12
Mitgliederbestand, Organisation und Kommissionen	20

WER STIMMT UND WÄHLT BESTIMMT!

Der Grosse Rat ist in der April-Session 2014 mit knappem Mehr nicht auf die Totalrevision des kantonalen Personalgesetzes eingetreten. Für Eintreten sprachen sich mehrheitlich die Fraktionen der BDP und SP aus, während eine Mehrheit der CVP-Fraktion und die beinahe geschlossene FDP-Fraktion sich gegen Eintreten auf die Vorlage aussprachen. Das neue Personalgesetz hätte für das Staatspersonal in einzelnen Bereichen Verbesserungen gebracht. Aber auch in formeller Hinsicht überzeugte der Gesetzesentwurf. Zudem beinhaltet er insbesondere im Bereich des Rechtsmittelverfahrens nötige Vereinfachungen. Das Vorgehen der Ratsmehrheit war daher für mich – wie ich an der letztjährigen Generalversammlung ausgeführt habe – nicht nachvollziehbar.

In der Juni-Session 2014 hat der Grosse Rat die Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes mit deutlichem Mehr angenommen. Für die Revision haben sich mehrheitlich die Fraktionen der BDP, CVP und SP ausgesprochen, während die FDP-Fraktion bei einem Personalgeschäft ein weiteres Mal im Abseits stand. Damit hat die FDP Verschlechterungen für das Staatspersonal im Pensionskassenbereich willentlich in Kauf genommen. Auch der in der Oktober-Session 2014 von Grossrat Beath Nay und weiteren Mitgliedern des Grossen Rates eingereichte Auftrag zielt – mit einem fadenscheinigen Vorschlag – letztlich auf den Verzicht des Lohnprozents für die individuelle Lohnentwicklung.

Das Nichteintreten auf die Revision des Personalgesetzes sowie der erwähnte parlamentarische Vorstoss zeigen, dass die Löhne und Anstellungsbedingungen des Bündner Staatspersonals im Grossen Rat zunehmend unter Druck geraten. Der Vorstand ist entschlossen, dieser Entwicklung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Daher unterbreitet er der Generalversammlung eine

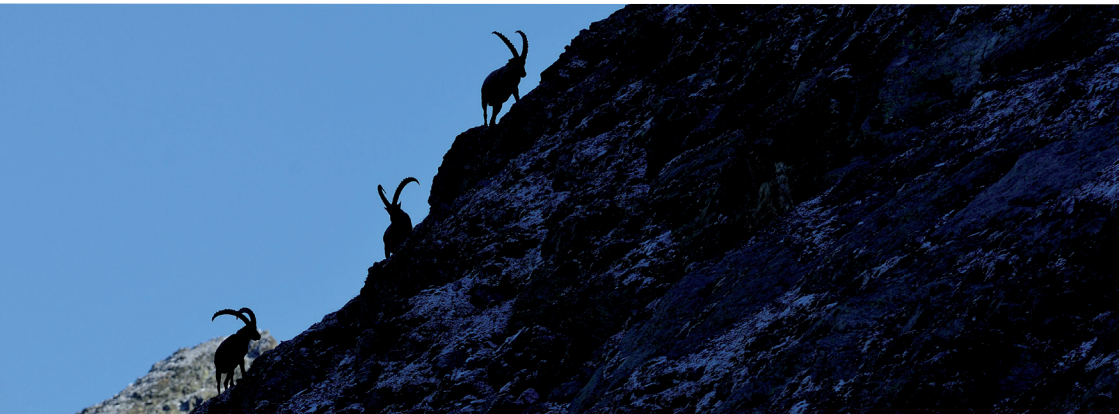


Gion Cotti, Präsident VBS

Statutenrevision. Demzufolge soll der Vorstand künftig bei Abstimmungen und Wahlen Empfehlungen abgeben können, sofern dies im Interesse des Verbands ist.

Der VBS wird auch in Zukunft konfessionell und parteipolitisch unabhängig bleiben. Dies darf jedoch nicht ausschliessen, dass der VBS ihm nahestehende Parteien oder Mitglieder des Grossen Rates bei Wahlen unterstützt. Gleiches gilt für Abstimmungen über Personalgeschäfte sowie sozial- und familienpolitische Vorlagen. Bei der Statutenrevision geht es darum, die Interessen des Staatspersonals mit unserer Stimmkraft wirksamer wahrzunehmen. In diesem Sinn ersuche ich die Generalversammlung, der Statutenrevision zuzustimmen.

Chur, 10. Februar 2015



PRIORITÄRE SACHGESCHÄFTE

- | | |
|---|---|
| 1. Totalrevision des Kantonalen Personalgesetzes | 5 |
| 2. Teilrevision des Kantonalen Pensionskassengesetzes | 6 |
| 3. Reform des Bündner Finanzausgleichs | 7 |
| 4. Volksinitiative „AHVplus: für eine starke AHV“ | 8 |
| 5. Pensioniertenausflug | 9 |

1. TOTALREVISION DES KANTONALEN PERSONALGESETZES

Die Kommission für Gesundheit und Soziales des Grossen Rates (KGS) hat im März 2014 mit knapper Mehrheit beschlossen, nicht auf die Totalrevision des kantonalen Personalgesetzes einzutreten. In der April-Session 2014 ist der Grosse Rat seiner Kommission gefolgt und ebenfalls nicht auf dieses Sachgeschäft eingetreten. Das neue Personalgesetz hätte für das Staatspersonal in einzelnen Bereichen Verbesserungen gebracht. In formeller Hinsicht war der Gesetzesentwurf flexibel ausgestaltet und beinhaltete insbesondere im Bereich des Rechtsmittelverfahrens nötige Vereinfachungen. Für den Vorstand ist es daher weder verständlich noch nachvollziehbar, dass die Mehrheit des Grossen Rates auf diese Vorlage nicht eingetreten ist.

In der Oktober-Session 2014 haben mehrere Mitglieder des Grossen Rates einen parlamentarischen Vorstoss von personalpolitischer Tragweite eingereicht. Demzufolge soll die Regierung beauftragt werden, dem Grossen Rat eine Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes zu unterbreiten. Gegenstand dieser Revision sollen vordergründig notwendige Anpassungen aufgrund des übergeordneten Rechts sowie notwendige Anpassungen aufgrund kürzlich gefällter Entscheide des Grossen Rates sein. Das eigentliche Ziel besteht aber darin, künftig auf die individuelle Lohnentwicklung von mindestens einem Prozent zu verzichten. Damit würde die Teilrevision nicht – wie im parlamentarischen Vorstoss ausgeführt – kostenneutral ausfallen, sondern zu einem Lohnabbau beim Staatspersonal führen.

Die Regierung erklärte sich Mitte Dezember 2014 bereit, den genannten parlamentarischen Vorstoss entgegen zu nehmen. In ihrer Antwort hielt die Regierung fest, sie werde dabei den Umfang und Inhalt der Anpassungen erneut gründlich abklären und auf ihre politische Akzeptanz und Umsetzbarkeit prüfen. Soweit mit dem Auftrag bzw. mit der beantragten Teilrevision des Personalgesetzes Anstellungsbedingungen des Personals abgeändert werden sollen, darf dies laut Regierung nicht einseitig zu Ungunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der selbständigen öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten sowie des Kantons- und Verwaltungsgerichts erfolgen. Die Frage, ob dem Grossen Rat eine Teil- oder Totalrevision des kantonalen Personalgesetzes unterbreitet werden soll, wird die Regierung ebenfalls prüfen. Das Ziel der Regierung besteht darin, dem Grossen Rat eine in sich geschlossene, aber vor allem materiell ausgewogene Vorlage zu unterbreiten.

Das Nichteintreten auf die Totalrevision des Personalgesetzes sowie der erwähnte parlamentarische Vorstoss zeigen, dass die Löhne und Anstellungsbedingungen des Bündner Staatspersonals im Grossen Rat zunehmend unter Druck geraten. Dieser Entwicklung ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Der Vorstand unterbreitet der Generalversammlung daher eine Statutenrevision. Demzufolge soll der Vorstand künftig bei Abstimmungen und Wahlen Empfehlungen abgeben können, sofern dies im Interesse des Verbands ist.

2. TEILREVISION DES KANTONALEN PENSIONS-KASSEN-GESETZES

Die Regierung hat mit Botschaft vom 25. Februar 2014 dem Grossen Rat eine Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes beantragt. Vorgeschlagen wurden flankierende Massnahmen, damit das Rentenniveau künftig gehalten werden kann. Diese Massnahmen hat der Grosse Rat in der Juni-Session 2014 mit deutlichem Mehr zugestimmt.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und gleichzeitig rückläufiger Erträge aus risikoarmen Kapitalanlagen haben die Pensionskassen in der Schweiz in den vergangenen Jahren die Renten senken müssen. Diesem Trend konnte sich auch die Pensionskasse Graubünden nicht entziehen. Die notwendigen Senkungen der Zins- und Umwandlungssätze bei der Pensionskasse Graubünden führten seit 2006 zu tieferen Altersrenten (Neurenten) im Umfang von rund zehn Prozent per Ende 2012.

Mit der Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes, welche Anfang 2015 in Kraft getreten ist, wird die Spardauer etwas verlängert, und die Sparbeiträge werden leicht angehoben. Neu beginnt der Sparvorgang bereits im Alter 20 anstatt wie bisher im Alter 25. Ab dem Alter 45 werden die Beiträge um insgesamt ein Prozent erhöht. Dieses Prozent wird bei den Kantonsangestellten je zur Hälfte vom Kanton als Arbeitgeber und den Mitarbeitenden übernommen. Der Kanton als Arbeitgeber hat damit für seine rund 3'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährliche Mehrkosten von rund 750'000 Franken zu übernehmen.

Der VBS hat die Revisionsvorlage im Vernehmlassungsverfahren befürwortet. Damit kann nämlich ein weiterer Leistungsabbau bei den Altersrenten aufgefangen werden. Dies entspricht den Interessen der Versicherten und kann mit vertretbaren Mehrbelastungen der Sozialpartner erreicht werden.

Bereits laufende Renten werden nicht angefasst. Diese bleiben im heutigen Umfang bestehen.

3. REFORM DES BÜNDNER FINANZAUSGLEICHS

Der VBS hat die Reform des Bündner Finanzausgleichs (FA-Reform) befürwortet. Nach über 50 Jahren mit dem bestehenden Finanzausgleich war nämlich eine grundlegende Erneuerung unabdingbar. Die Reform stärkt die Gemeinden und sorgt für einen ausgewogenen und wirksamen Ausgleich zwischen den Gemeinden. Die FA-Reform verfolgt konsequent das Gesamtinteresse aller Gemeinden und des Kantons. Sie bringt klare Vorteile und hilft, die künftigen Herausforderungen zu meistern.

Der Ressourcenausgleich ist so gestaltet und dotiert, dass er auch für die finanzstarken Gemeinden, insbesondere für die starken Tourismus- und Wasserzinsgemeinden, gut tragbar ist. Diese bezahlen einen klar begrenzten Anteil jener Ressourcen, die den Durchschnitt aller Gemeinden übertreffen. Ihr Betrag wird jedoch jedes Jahr neu berechnet und damit auf die jeweils tatsächlichen Verhältnisse ausgerichtet. Der ausschliesslich vom Kanton finanzierte Gebirgs- und Schullastenausgleich mildert bedingte Sonderlasten. Dies kommt vor allem den peripher gelegenen Gemeinden und vielen Fraktionen und Streusiedlungen, letztlich aber auch den Angestellten dieser peripheren Gemeinden und Fraktionen, zu Gute.

Anlässlich der Referendumsabstimmung vom 28. September 2014 wurde die FA-Reform vom Bündner Stimmvolk mit einem JA-Stimmenanteil von rund 66 Prozent deutlich angenommen.

4. VOLKSINITIATIVE „AHVPLUS: FÜR EINE STARKE AHV“

Die Volksinitiative „AHVplus“ will einen Zuschlag von 10 Prozent auf alle laufenden und künftigen AHV-Renten. Die Initiative wird von einem breiten Bündnis von Arbeitnehmer-Organisationen, Rentner-Organisationen, der SP und den Grünen mitgetragen. Öffentliches Personal Schweiz unterstützt das Volksbegehren ebenfalls und ist im Initiativkomitee vertreten.

Heute können viele Menschen mit ihren Renteneinkommen aus erster und zweiter Säule im Alter ihr gewohntes Leben nicht mehr angemessen weiterführen, wie es die Bundesverfassung vorschreibt. Zudem hinken die AHV-Renten immer mehr den Löhnen hinterher und die Leistungen der zweiten Säule stehen unter Druck. Deshalb sollen die AHV-Renten gemäss Initiative um 10 Prozent erhöht werden. Für Alleinstehende steigt so die durchschnittliche AHV-Rente um rund 200 Franken und für Ehepaare um rund 350 Franken pro Monat.

Von der Erhöhung würden insbesondere Frauen profitieren. Wegen Mutterschaft und Kinderbetreuung erhalten Frauen oft nur kleine Pensionskassenrenten. Bei der AHV dagegen werden die Erwerbsunterbrüche dank Erziehungsgutschriften ausgeglichen, so dass auch Frauen mit Kindern gute AHV-Renten ausbezahlt werden. Ein Zuschlag auf den AHV-Renten zahlt sich damit für Frauen überdurchschnittlich aus. Eine Stärkung der AHV ist vor allem auch für die junge Generation interessant. Für Personen mit tiefen

und mittleren Einkommen ist die mit „AHVplus“ erzielte Rentenerhöhung viel günstiger, als wenn das gleiche Ziel über die Pensionskasse erreicht werden müsste. Denn privates Sparen für das Alter kostet mehr, weil Banken und Versicherungen mitverdienen.

Die Kosten für die Rentenverbesserung werden auf 3,6 Milliarden Franken veranschlagt. Die Initiative lässt die Finanzierung bewusst offen. In Frage kommt eine Finanzierung über Lohnbeiträge, aus den Erträgen der Tabak- und Alkoholsteuer oder durch eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Die Volksinitiative „AHVplus: für eine starke AHV“ ist Mitte März 2013 lanciert und Mitte Dezember 2013 bei der Bundeskanzlei eingereicht worden. Mitte November 2014 hat sich der Bundesrat gegen eine Annahme der Initiative ausgesprochen. Diese Initiative, welche ein Gegenprojekt zur Vorlage „Altersvorsorge 2020“ bildet, wird nunmehr im National- und Ständerat behandelt.

5. PENSIONIERTENAUSFLUG

Der traditionelle Pensioniertenausflug für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons fand letztes Jahr in Graubünden statt. Am Morgen ging es mit dem Postauto über die A13 und den Schyn bis nach Savognin. Dort wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hotel Piz Mitgel mit Kaffee und Gipfeli verwöhnt. Nach dieser Pause ging die Fahrt weiter über den Julierpass bis Silvaplana und von dort ins Unterengadin nach Scuol.

Im Hotel Belvédère in Scuol erwartete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein köstliches Mittagessen. Dort konnten Kontakte und alte Erinnerungen aufgefrischt werden. Nach diesem ausgiebigen Mittagessen hiess es auf die Gondelbahn nach Motta Naluns umsteigen. Im dortigen Bergrestaurant wurden Kaffee und Kuchen serviert. Anschliessend führte die Rückreise über den Flüelapass zurück zu den Ausgangsorten auf der Alpennordseite Graubündens.

Am letztjährigen Pensioniertenausflug, welcher Mitte September stattfand, haben rund 180 Personen teilgenommen. Finanziert wird dieser beliebte Anlass durch einen Teilnehmerbeitrag sowie durch Beiträge des Kantons und der Pensionskasse Graubünden. Am Pensioniertenausflug konnten – wie immer – nicht nur VBS-Mitglieder, sondern alle ehemaligen Mitarbeitenden des Kantons mit einer Begleitperson teilnehmen.









FINANZEN

1. Jahresrechnung	13
2. Revisorenbericht 2014	15
3. Voranschlag	16
4. Bemerkungen zur Jahresrechnung 2014 und zum Voranschlag 2016	18

1. JAHRESRECHNUNG

Schlussbilanz per 31.12.2014

KONTO		SOLL	HABEN
	AKTIVEN		
1001	Postkonto	47'950.65	
1002	E-Depositokonto	30'744.35	
1012	Sparkonto GKB	92'398.93	
	TOTAL	171'093.93	
	PASSIVEN		
2100	Kapital		166'858.77
	TOTAL		166'858.77
	Gewinn per 31.12.2014		4'235.16
	TOTAL	171'093.93	171'093.93

Erfolgsrechnung per 2014

KONTO		SOLL	HABEN
	AUFWAND		
4000	Verbandsbeiträge	17'898.00	
4010	Vorstand	11'000.00	
4020	Versammlungen/Sitzungen	12'627.25	
4021	Reisespesen	591.10	
4030	Drucksachen/Büromaterial	10'326.54	
4040	Portokosten	1'990.40	
4050	Bank- und Postspesen	622.15	
4060	Gerichts- und Anwaltskosten	0.00	
4070	Werbung	690.35	
4090	Pensioniertenausflug	23'046.95	
4100	Steuern	801.75	
4200	Sekretariat	13'193.30	
4201	Internetauftritt	443.90	
4300	Rechtsschutzversicherung	10'286.20	
4900	Sonstiger Aufwand	296.90	
	TOTAL	103'814.79	
	ERTRAG		
6000	Mitgliederbeiträge Aktive		57'285.00
6001	Mitgliederbeiträge Pensionierte		19'965.00
6002	Mitgliederbeiträge Passive		585.00
6004	Beiträge Pensioniertenausflug		23'046.95
6200	Kapitalzinsen		262.00
6300	Sonstige Erträge		6'906.00
	TOTAL		108'049.95
	Gewinn per 31.12.2014	4'235.16	
	TOTAL	108'049.95	108'049.95

2. REVISORENBERICHT 2014

In Ausübung unseres Mandats haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2014 des Verbands des Bündner Staatspersonals (VBS) geprüft. Aufgrund unserer Kontrolle können wir bestätigen, dass:

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit den Buchungsbelegen übereinstimmen,
- die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist,
- die Aktiven und Passiven vollständig ausgewiesen sind.

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

	RECHNUNG 2014	BUDGET 2014
Ertrag	Fr. 108'049.95	Fr. 118'000.00
Aufwand	Fr. 103'814.79	Fr. 119'900.00
Gewinn	Fr. 4'235.16	
Verlust		Fr. 1'900.00

Das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2014 Fr. 171'093.93.

Die Bewältigung der Aufgaben des Verbands verlangt stets grossen Einsatz und eine hohe Kompetenz seitens der verantwortlichen Organe. Wir können aufgrund unserer Prüfung bestätigen, dass die angefallenen Geschäfte sowohl seitens des Vorstands als auch des Sekretariats pflichtbewusst und fachmännisch

erledigt worden sind. Besten Dank für die geleistete Arbeit.

Wir beantragen der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen und die verantwortlichen Vorstandsmitglieder zu entlasten.

Chur, 28. Januar 2015

Die Revisorin
Therese Braschler

Der Revisor
Laurent Ostinelli

3. VORANSCHLAG

	Rechnung 2013		Budget 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Mitgliederbeiträge		78'372.00		80'000.00
Pensioniertenausflug		27'747.50		30'000.00
Kapitalzinsen		650.70		1'000.00
Sonstige Erträge		7'960.00		5'000.00
Wertschriftengewinne		4'686.20		2'000.00
Verbandsbeiträge	17'737.00		18'000.00	
Vorstand	11'000.00		11'000.00	
Versammlungen	11'482.20		10'500.00	
Reisespesen	501.50		600.00	
Drucksachen	12'240.70		9'000.00	
Portokosten	1'976.25		2'000.00	
Post- und Bankspesen	681.00		800.00	
Gerichts-/Anwaltskost.	0.00		5'000.00	
Werbung	0.00		2'000.00	
Pensioniertenausflug	27'747.50		30'000.00	
Steuern	1'183.25		500.00	
Sekretariat	14'497.40		14'500.00	
Internetauftritt	4'405.40		1'000.00	
Rechtsschutzvers.	10'437.85		14'000.00	
Sonstiger Aufwand	505.20		1'000.00	
Wertschriftenverlust				
Mehreinnahmen	5'021.15			1'900.00
Mehraufwand				
	119'416.40	119'416.40	119'900.00	119'900.00

Rechnung		2014
Ausgaben	Einnahmen	
	77'835.00	
	23'046.95	
	262.00	
	6'906.00	
	0.00	
17'898.00		
11'000.00		
12'627.25		
591.10		
10'326.54		
1'990.40		
622.15		
0.00		
690.35		
23'046.95		
801.75		
13'193.30		
443.90		
10'286.20		
296.90		
4235.16		
108'049.95	108'049.95	

Budget		2015
Ausgaben	Einnahmen	
	80'000.00	
	30'000.00	
	1'000.00	
	6'000.00	
	0.00	
18'000.00		
12'000.00		
11'000.00		
700.00		
9'000.00		
2'000.00		
800.00		
5'000.00		
2'000.00		
30'000.00		
500.00		
15'000.00		
1'000.00		
14'000.00		
1'000.00		
	5'000.00	
122'000.00	122'000.00	

Budget		2016
Ausgaben	Einnahmen	
	80'000.00	
	30'000.00	
	600.00	
	6'000.00	
	0.00	
18'000.00		
12'000.00		
11'000.00		
700.00		
11'000.00		
2'000.00		
800.00		
5'000.00		
2'000.00		
30'000.00		
500.00		
15'000.00		
1'000.00		
14'000.00		
1'000.00		
	7'400.00	
124'000.00	124'000.00	

4. BEMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2014 UND ZUM VORANSCHLAG 2016

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Gewinn von rund 4'200 Franken ab. Veranschlagt worden waren Mehrausgaben von 1'900 Franken. Diverse Positionen mussten nicht bzw. nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Dies gilt insbesondere für die Position „Gerichts- und Anwaltskosten“ sowie für die Position „Werbung“.

Der Voranschlag 2016 ist auf Grundlage der Jahresrechnung 2014 erstellt worden und sieht einen Mehraufwand von 7'400 Franken vor. Darin enthalten sind wiederum 5'000 Franken Gerichts- und Anwaltskosten sowie rund 4'000 Franken für einen allfälligen Ausbau der Rechtsschutzversicherung.



MITGLIEDERBESTAND, ORGANISATION UND KOMMISSIONEN

1. Mitgliederbestand	21
2. Vorstand	22
3. Sekretariat	23
4. Revisionsstelle	23
5. Kommissionen	23
6. Zusammenarbeit mit dem Zentralverband und anderen Personalverbänden	24
7. Protokoll der 107. Generalversammlung	25

1. MITGLIEDERBESTAND

Der VBS zählte Ende 2014 1'876 Mitglieder. Dies sind 10 Mitglieder weniger als im Vorjahr. Erfreulicherweise hat die Anzahl der Aktivmitglieder wieder leicht zugenommen. Eine deutliche Abnahme war bei den pensionierten Mitgliedern und eine leichte Abnahme bei den Passivmitgliedern zu verzeichnen.

Der Vorstand hat Mitte Mai – wie bereits in den Vorjahren – beschlossen, abermals eine breit angelegte Werbekampagne zu lancieren. Die Federführung wurde dem Ressort Werbung übertragen. Neumitglieder, welche ab Ende Februar bis Ende April 2015 dem VBS beitreten, nehmen an der Verlosung attraktiver Preise teil. Dadurch sollen wiederum zahlreiche Mitarbeitende als Verbandsmitglieder angeworben werden.

Mitgliederbestand		
	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Aktivmitglieder	1'265	1'251
Passivmitglieder	12	15
Pensionierte Mitglieder	596	617
Ehrenmitglieder	3	3
Total	1'876	1'886

Ehrenmitglieder

- Georg Zimmermann, Präsident von 1979 - bis GV 1986
- Martin Accola, Präsident von 1986 - bis GV 1991
- Albert Vanoni, Präsident von 1991 - bis GV 2000

2. VORSTAND

Seit der Generalversammlung vom 25. April 2014 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Funktion	Vorname und Name	Ressort	Dienststelle und Funktion oder Vertretung
Präsident	Gion Cotti	Kommunikation	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, juristischer Mitarbeiter
Vizepräsident	Andreas Cabalzar	Stabsfunktion und Pensionskassenexperte	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Natur und Landschaft
Mitglieder	Maria Pfister	Finanzen	Amt für Justizvollzug, Justizvollzugsanstalt Realta, Leiterin Verwaltung/Ökonomie
	Livio Carloni	Werbung	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Sachbearbeiter Stipendien
	Josef Senn	Pensioniertenwesen	Vertretung Pensionierte
	Monica Spescha Matic	Dienstleistungen	Vertretung Passivmitglieder
	Reinhard Stoffel	Veranstaltungen	Tiefbauamt, Abteilung Strassenbau, Zeichner-Konstrukteur
	Georg Thomann	Homepage und Datensupport	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Luft, Lärm und Strahlung
	Marco Wieland	Recht und Versicherungen	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Leiter Rechtsdienst

Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden von Maria Pfister verfasst.

3. SEKRETARIAT

Das Sekretariat wird von Elsbeth Cabalzar-Schellenberg geleitet. Der Arbeitsumfang hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und entspricht heute in etwa einem 15-Prozent-Pensum. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Geschäftsverkehr zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Sekretariat zunehmend auf elektronischem Weg abgewickelt wird.

Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören hauptsächlich die Beantwortung von Anfragen der Mitglieder, das Führen der Verbandsbuchhaltung, das Erledigen des Zahlungs- und Rechnungswesens sowie die Adressverwaltung der Mitglieder, das Melden von Mitgliederanmeldungen an den Zentralverband und der Versand der Mitgliederanmeldung, Rechnungen und weiterer Unterlagen an die Neumitglieder. Zudem ist das Sekretariat zuständig für den Telefon- und E-Mail-Verkehr des VBS und die Verwaltung des Materialbestands. Das Telefon des VBS ist am Montag-, Dienstag- und Donnerstagsvormittag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr bedient.

Administrativ ist das Sekretariat dem Präsidenten und fachtechnisch der Finanzchefin unterstellt.

4. REVISIONSSTELLE

Seit der Generalversammlung vom 25. April 2014 setzt sich die Revisionsstelle wie folgt zusammen:

- Jürg Barandun, Sachbearbeiter beim Amt für Natur und Umwelt
- Therese Braschler, Stv. Leiterin Administration beim Amt für Wald und Naturgefahren
- Laurent Ostinelli, Administrator Kunstmuseum

5. KOMMISSIONEN

In der kantonalen Personalkommission ist der VBS mit drei Mitgliedern vertreten. In diesem Gremium nehmen als Vertreterin bzw. Vertreter des VBS Monica Spescha Matic, Gion Cotti und Georg Thomann Einsitz. Als stellvertretende Mitglieder amten Maria Pfister und Marco Wieland.

In der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden vertritt Andreas Cabalzar die Interessen des Personals. Gleichzeitig amtiert er auch als Vizepräsident der Kommission.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ZENTRALVERBAND UND ANDEREN PERSONALVERBÄNDEN

1. Zentralverband

Die 100. Delegiertenversammlung des Zentralverbands „Öffentliches Personal Schweiz“ fand am 20. Juni 2014 in Zürich statt. Dort wurde der Zentralverband im Jahr 1914 gegründet. An diesem Jubiläumsanlass wurde ein reichhaltiges Rahmenprogramm geboten. Neben den diversen Grussbotschaften wird vor allem der Auftritt von Rob Spence in nachhaltiger Erinnerung bleiben. An der Delegiertenversammlung in Zürich nahmen zwei Vorstandsmitglieder teil.

Anfang November hat der Zentralverband die jährliche Fachtagung in Brunnen abgehalten. Das Thema der Tagung, nämlich „Intelligenz, Begabung, Emotionen & Glücksökonomie am Arbeitsplatz“ stiess bei den ZV-Sektionen auf reges Interesse. An dieser Fachtagung war der VBS mit vier Vorstandsmitgliedern vertreten.

2. Bündner und Glarner ZV-Sektionen

Die Präsidentenkonferenz der Bündner und Glarner ZV-Sektionen fand Ende Oktober in Lüen statt. Schwerpunktthema dieses Meinungsaustauschs bildete der zunehmende Druck auf die Lohn- und Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes. Insbesondere die Mitarbeitenden der Stadt Chur haben seit 2004 laufend Verschlechterungen in Kauf nehmen müssen. Dazu gehören namentlich die Sistierung des Stufenanstiegs und Schlechterstellungen bei der Pensionsversicherung. Unter diesem Spardruck leidet auch die Sozialpartnerschaft. Personalentscheide werden immer häufiger von der Arbeitgeberseite ohne

Konsultation der Personalverbände und ohne ausreichende Information der Mitarbeitenden gefällt. Die Anwesenden waren sich denn auch einig, dass diesen Entwicklungen mit Entschiedenheit entgegengetreten werden muss. Weitere Themen waren die Revision von Personal- und Pensionskassenerlassen.

Neben der Präsidentenkonferenz wurde das Verhältnis zwischen den Bündner und Glarner ZV-Sektionen auch bei anderen Treffen, namentlich durch den gegenseitigen Besuch der Generalversammlungen, gepflegt und gefördert.

7. PROTOKOLL DER 107. GENERALVERSAMMLUNG DES VERBANDS DES BÜNDNER STAATSPERSONALS

25. APRIL 2014, 18.00 UHR BIS 19.15 UHR, REST. MARSÖL CHUR

1. Begrüssung

Präsident Gion Cotti eröffnet um 18.00 Uhr die 107. Generalversammlung des VBS und begrüsst die Mitglieder und Gäste. Einen besonderen Gruss richtet er an Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli, Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes und an ZV-Präsident Urs Stauffer. Weiter gibt Gion Cotti bekannt, dass sich Ehrenmitglied Georg Zimmermann, Werner Fink, Vorsteher des Personalamtes, Willi Berger, Direktor der Pensionskasse Graubünden, Vorstandsmitglied Georg Thomann sowie weitere Mitglieder und Gäste für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

Die persönliche Einladung zur 107. Generalversammlung wurde allen Mitgliedern fristgerecht zugestellt. Die Generalversammlung ist somit beschlussfähig. Anträge von Mitgliedern betreffend die Traktandenliste sind keine eingegangen, und die vom Vorstand vorgeschlagene Traktandenliste wird von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Andreas Cabalzar vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der Generalversammlung 2013

Das Protokoll der 106. Generalversammlung vom 26. April 2013 ist im Jahresbericht aufgeführt. Dieser Bericht wurde allen Mitgliedern zugestellt, und das Protokoll konnte dort eingesehen werden. Die Anwesenden werden angefragt, ob Ergänzungen oder Erläuterungen gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident dankt Protokollführer Andreas Cabalzar für seine Arbeit.

4. Wahl des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder

Präsident Gion Cotti weist vorweg darauf hin, dass die letzten Gesamterneuerungswahlen an der Generalversammlung vom 7. Mai 2010 stattgefunden haben. Die dreijährige Amtszeit des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder der Revisionsstelle endete folglich an der Generalversammlung 2013. Im Jahr 2013 hat der Präsident es jedoch versäumt, die Gesamterneuerungswahlen vorzunehmen. Daher beantragt er alle im Jahr 2013 tätigen Verbandsorgane rückwirkend ab Generalversammlung 2013 zu wählen. Aus der Versammlungsmitte werden keine Einwände dagegen vorgebracht. Demzufolge gelten die heutigen Wahlen ab Generalversammlung 2013 bis zur Generalversammlung 2016.

Gion Cotti erklärt sich bereit, das Präsidium für eine weitere Amtszeit zu übernehmen. Auf Antrag von Vizepräsident Andreas Cabalzar wird Gion Cotti mit Applaus in seinem Amt bestätigt. Dieser dankt für die Wahl und das entgegengebrachte Vertrauen.

Auf Antrag des Präsidenten werden auch die Vorstandsmitglieder Andreas Cabalzar, Livio Carloni, Maria Pfister, Josef Senn, Monica Spescha Matic, Reinhard Stoffel, Georg Thomann und Marco Wieland von der Generalversammlung mit Applaus für eine weitere Amtsperiode in ihrer Funktion bestätigt.

5. Wahl der Revisionsstelle

Prisca Sgier hat im Hinblick auf die Generalversammlung 2014 ihre Demission eingereicht. Laut den Ausführungen von Präsident Gion Cotti ist Prisca Sgier an der General-

versammlung 2001 als Ersatzrevisorin und an der Generalversammlung 2006 als ordentliche Revisorin gewählt worden. Vor ihrer Wahl in die Revisionsstelle war sie als Vorstandsmitglied tätig.

Gion Cotti dankt Prisca Sgier für die geleistete Arbeit. Ihr Amt als Revisorin hat sie laut Präsident stets pflichtbewusst und mit hoher Kompetenz ausgeübt. Prisca Sgier hat sich auch nicht gescheut, dem Vorstand kritische Fragen zu stellen. Gion Cotti überreicht ihr ein Präsent, und die Versammlung verabschiedet Prisca Sgier mit einem kräftigen Applaus.

Für die Nachfolge von Prisca Sgier hat der Vorstand Laurent Ostinelli nominiert. Beruflich arbeitet er als Administrator im Kunstmuseum. Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine weiteren Nominationen, so dass der Präsident zu den Wahlen schreiten kann. Diese Wahlen gelten – wie beim Präsidium und den Vorstandsmitgliedern – für die Amtsperiode 2013 bis 2016.

Zur Wiederwahl stellen sich Jürg Barandun und Therese Braschler. Beide werden von der Generalversammlung mit Applaus für die ganze Amtsperiode als Mitglieder der Revisionsstelle bestätigt. Prisca Sgier wird rückwirkend ab Generalversammlung 2013 bis zur Generalversammlung 2014 und Laurent Ostinelli ab Generalversammlung 2014 bis zur Generalversammlung 2016 gewählt.

6. Jahresbericht

Zusammen mit der Einladung ist auch der Jahresbericht, den der Präsident verfasst hat, den Mitgliedern zugestellt worden. In seinen ergänzenden Ausführungen betont Gion Cotti, dass der VBS das neue Personalgesetz befürwortet hat. Laut Präsident beinhaltete der Revisionsentwurf der Regierung mehrere personalfreundliche Regelungen. Für ihn ist es

nicht nachvollziehbar, dass die grossrätliche Kommission für Gesundheit und Soziales (KGS) mit 6 zu 5 Stimmen dem Grossen Rat beantragt hat, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Diesem Antrag hat in der April-Session 2014 auch eine knappe Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates zugestimmt. Für Eintreten waren mehrheitlich die Fraktionen der BDP und SP, gegen Eintreten auf die Vorlage haben mehrheitlich die CVP-Fraktion und die beinahe geschlossene FDP-Fraktion gestimmt.

Aus dem Nichteintretensentscheid des Grossen Rates zieht Präsident Gion Cotti zwei Schlussfolgerungen. Erstens ist das geltende Personalrecht für die Staatsangestellten nicht unvorteilhaft. Daher ist es letztlich besser, wenn die Mehrheit des Grossen Rates auf die Revisionsvorlage der Regierung nicht eingetreten ist. Im gegenwärtigen politischen Umfeld wäre nämlich die regierungsrätliche Vorlage im Grossen Rat mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Lasten des Personals abgeändert worden. Zweitens weist der Präsident darauf hin, dass am 18. Mai 2014 Grossratswahlen sind und der Nichteintretensentscheid der Mehrheit des Grossen Rates sein persönliches Wahlverhalten nachhaltig beeinflusst hat. Er bekennt in aller Offenheit, dass er im Kreis Chur ausschliesslich die Kandidatinnen und Kandidaten der BDP und SP wählen wird.

Schliesslich orientiert der Präsident die Versammlung über die anstehende Teilrevision des Pensionskassengesetzes, welche vom VBS ebenfalls befürwortet wird. Diese Vorlage wird laut Gion Cotti in der Juni-Session 2014 vom Grossen Rat behandelt. Aufgrund des Verhaltens der Ratsmehrheit beim Personalgesetz dürfte auch die Teilrevision des Pensionskassengesetzes im Rat keinen leichten Stand haben.

Im Anschluss an diese Ausführungen übernimmt Vizepräsident Andreas Cabalzar das Wort und fragt die Versammlung an, ob weitere Erläuterungen zum Jahresbericht gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall. Somit beantragt er der Versammlung, den Jahresbericht zu genehmigen. Diesem Antrag wird mit Applaus zugestimmt.

7. Jahresrechnung, Revisorenbericht und Déchargeerteilung

Die Jahresrechnung 2013 wird von Präsident Gion Cotti vorgestellt. Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von Fr. 5'021.15 aus, und das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2013 Fr. 166'858.77.

Veranschlagt worden waren für das Jahr 2013 Mehreinnahmen von 2'100 Franken. Budget und Rechnung 2013 stimmen somit weitgehend überein. Anzumerken hat der Präsident diesbezüglich einzig, dass der VBS im Jahr 2013 sämtliche Wertschriften verkauft hat. Ausgehend vom Einstandspreis und unter Einbezug der Ausschüttungen resultierte aus den Wertschriften ein Gewinn von rund 1'500 Franken.

Revisor Jürg Barandun verliest anschliessend den Revisorenbericht 2013, welcher ebenfalls im Jahresbericht enthalten und von den Rechnungsrevisorinnen Therese Braschler und Prisca Sgier unterzeichnet ist. Jürg Barandun stellt der Versammlung den Antrag, der Jahresrechnung 2013 zuzustimmen und dem Vorstand Décharge zu erteilen. Die Jahresrechnung, die Bilanz und der Revisorenbericht 2013 werden von der Generalversammlung in der Folge einstimmig genehmigt. Ebenso wird dem Vorstand Décharge erteilt.

8. Jahresbeiträge 2015 und Voranschlag 2015

Der Präsident betont, dass nach den guten Jahresabschlüssen der letzten Jahre kein Grund

für eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge besteht. Daher beantragt er, die Höhe der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2015 unverändert zu belassen, nämlich für Aktiv- und Passivmitglieder bei 45 Franken und für pensionierte Mitglieder bei 33 Franken. Diese Anträge werden von der Generalversammlung einstimmig genehmigt. Zustimmung findet auch der Voranschlag 2015, welcher einen Mehraufwand von 5'000 Franken vorsieht.

9. Umfrage und Verschiedenes

Präsident Gion Cotti gibt bekannt, dass der Pensioniertenausflug am 19. September 2014 stattfindet. Anschliessend lädt er zu Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte ein. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Zum Schluss dankt Gion Cotti allen Anwesenden für die Teilnahme an der Generalversammlung. Ein besonderer Dank geht an die Vorstandsmitglieder, an die Mitglieder der Revisionsstelle und an die Leiterin des Sekretariats. Damit sind die statutarischen Geschäfte abgeschlossen.

Im Anschluss an die Generalversammlung findet eine Fragerunde mit Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli statt. Gion Cotti stellt ihm Fragen zu seiner Funktion als Regierungspräsident, zu den anstehenden Regierungsratswahlen und zu den Schwerpunkten in seinem Departement. Regierungspräsident Dr. Mario Cavigelli gibt bereitwillig Auskunft und wird nach der Fragerunde von der Versammlung mit Applaus verabschiedet. Zentralpräsident Urs Stauffer überbringt die Grussbotschaft des Zentralverbandes und würdigt den Einsatz des VBS für die Interessen des Staatspersonals.

Chur, 25. April 2014

Der Aktuar:
Andreas Cabalzar

